

01. 02. 1921 Di

9. Provisorischer Schöffenrat von Luxemburg

Abreizkalender.

A In unserm hauptstädtischen Gemeinderat hat sich eine Lage herausgestellt, die wirkt, wie ein Witz. Die Partei, die im Schoße der Stadtvertretung die Minderheit bildet, hat das Heft in die Hand bekommen, weil bis jetzt noch kein Schöffenrat ernannt werden konnte. Der dienstuende Bürgermeister und zwei von den vier Schöffen gehören der Minderheit an, die somit im Schöffenkollegium in zwiescher Beziehung den Ausschlag gibt.

Von rechtswegen sollte das Schöffenkollegium, so lange es nicht definitiv ernannt ist, von den fünf rangältesten Stadtverordneten gebildet werden. Aber wenn fünfundzwanzig Stadtverordnete zugleich gewählt werden, ist keiner davon rangälter, als sein Kolleg. Bei Zwillingen und Drillingen kann man sagen, wer von ihnen zuerst das Licht der Welt erblickt hat, bei den Erwählten des Volks spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß diesenigen, die am meisten Stimmen bekommen haben, auch zuerst als Sieger begrüßt wurden. Dadurch wird freilich ein gewisser Unstetigkeitsgrad bestimmt. Man kann z.B. sagen, daß Herr Philippie vielleicht zwanzig Minuten rangälter ist, als Herr Wehenkel, weil für ihn vielleicht zwanzig Minuten früher das Quorum gezählt war. Aus diesen zwanzig Minuten Vorsprung flieht ihm soviel Erfahrung und Sachkenntnis, daß er dadurch vor Herrn Wehenkel zum Bürgermeisterposten qualifiziert ist. Hätte Frau Thomas/die meisten Stimmen bekommen, so hätten wir heute statt eines dtt. Bürgermeisters eine dtt. Bürgermeisterin. Die tricolore Seidenhärte stände ihr mindestens ebenso schön, wie irgend einem Herrn der Schöpfung.

Man hat über die sonderbare Lage, die sich nach der Bildung dieses Schöffenrates ergibt, viel gelacht und viel diskutiert. Sie ist freilich nicht alltäglich. Der Gemeinderat hat in dieser Vertretung der

kommunalen Executive kein politisches Gebilde zu sehen, das et, wenn es sich mißliebig macht, übern Häuser werfen kann. Dieser Schöffenrat ist ihm weder durch Parteilonjunktur noch durch Regierungswillkür aufgedrängt, er ist da, gewissermaßen automatisch, und bleibt da, bis das Provisorium aufhört. Und Provisorien haben bekanntlich ein jähes Leben.

Nun wäre, meines sehr unmaßgeblichen und unpolitischen Erachtens, gerade jetzt die Gelegenheit zu einem interessanten Experiment gegeben.

Es waren einmal zwei Brüder, die über die Nachlassenschaft ihres Vaters in Streit gerieten. Sie gingen zu einem weisen alten Richter und batzen ihn um Rat. Er sagte: Wenn ich Euer gemeinsames Erbe auch noch so gewissenhaft teile und eine Hälfte gegen die andere auch noch so peinlich abwäge, immer wird jeder von Euch zweien überzeugt sein, der Teil, den das Los dem andern zugewiesen hat, sei der wertvollere. Also machen wir es so: Du, Peter, teilst das Vermögen nach bestem Wissen in zwei genau gleiche Teile, und Du, Paul, hast als der erste zu wählen. Dein Bruder wird sich hinstellen, die eine Hälfte zu bevorzugen, weil Du sie ihm vor der Nase wegwünschen könntest."

Der provisorische Schöffenrat von Luxemburg ist in gewissem Sinn in einer ähnlichen Lage, wie Peter, und der Gemeinderat in derselben Lage, wie Paul. Der Schöffenrat hat die Teile zu bestimmen, das heißt, die Angelegenheiten zur Beschlusffassung vorzulegen, aber er darf nicht wählen, nicht beschließen, er muß alles so besorgen, daß die Mehrheit einverstanden sein kann, sonst wählt und beschließt sie seine Vorschläge unter den Tisch. Daraus könnte, wenn man es recht betrachtet, eine Kra ungetrübter Harmonie entstehen.

Aber ich wette, irgendwo ist in der schönen Rechnung ein Fehler, und mit der Harmonie ist es wiederum Eßig.

Mand: A. Z. H. S.